

nur für die Monate November und Dezember, sowie für Januar und Februar, sind gemeinsame Meldungen zu erstatten, so daß die Gesamtzahl der fälligen Berichte im Jahre zehn beträgt.

Die Meldekarten werden rechtzeitig vor dem Fälligkeitstermin, also gegen Ende jeder Berichtszeit, den Berichterstattern von der Hauptstelle aus zugesandt. Auf diese Weise wird eine Versäumnis der Berichterstattung in der Mehrzahl der Fälle vermieden.

Die Ausfüllung der Meldekarten erfolgt in der Weise, daß der Berichterstatter in dem Vordruck durch Einschreiben von Zeichen hinter den betreffenden Schädlingsnamen seinen Befund angibt. Dabei bedeutet — kein, + ein geringes, ++ ein merkliches, +++ ein bedrohliches Auftreten des Schädlings. Hinter jedem Schädlingsnamen soll stets ein Zeichen eingetragen werden, um allfällige Mißverständnisse zu vermeiden. Darüber hinaus sind, wie bereits erwähnt, die sonst etwa noch beobachteten Schädlinge oder Schäden nebst Angabe ihrer Häufigkeit zu vermerken. Erst nachträglich gemachte Feststellungen von Fraßschäden, wie etwa Triebrötung im Juli nach Nematusbefall im Juni, sind nach Möglichkeit ausdrücklich als solche Schäden zu kennzeichnen. Schließlich können nötigenfalls kurze ergänzende Angaben zu wichtigen Befunden gemacht werden; im allgemeinen wird aber Wert darauf gelegt, daß die Meldekarten nur den Meldungen selbst vorbehalten bleiben, und daß weitere Mitteilungen der Hauptstelle gesondert davon zugeleitet werden.

Die ausgefüllten und mit der Unterschrift des Berichterstatters, sowie einem Abdrucke seines Dienststempels versehenen Meldekarten sollen nach Möglichkeit nicht später als zwei Tage nach Ablauf der einzelnen Berichtszeiten der Hauptstelle eingesandt werden. Verspätungen der Berichte sind tunlichst zu vermeiden, weil durch dieselben die Bearbeitung der Mitteilungen seitens der Hauptstelle erschwert und die Vollständigkeit der Zusammenfassungen gestört wird.

Für jede Berichtszeit stellt die Hauptstelle für Forstlichen Pflanzenschutz auf Grund der eingegangenen Einzelberichte so rasch als möglich *S a m m e l b e r i c h t e* zusammen. Diese Sammelberichte entsprechen in ihrem Charakter den einzelnen Meldekarten. Wie diese enthalten sie eine Liste der meldepflichtigen Forstschädlinge, in welcher aber jetzt sämtliche Ergebnisse der rechtzeitig eingegangenen Meldungen unter ausdrücklicher, nach einem beigegebenen Schlüssel gekürzter, Nennung der meldenden Dienststellen eingetragen sind. Überdies werden in dem Sammelberichte die von den einzelnen Berichterstattern mitgeteilten Sondervorkommen nicht meldepflichtiger Schädlinge aufgeführt.

Die Hauptstelle für Forstlichen Pflanzenschutz in Tharandt hält es nun für wünschenswert, die Ergebnisse des Meldedienstes über Auftreten von Forstschädlingen in Sachsen auch der forstlichen Praxis Sachsens unmittelbar wieder nutzbar zu machen. Dies geschieht in der Weise, daß die Sammelberichte über jede Berichtszeit von der Hauptstelle vervielfältigt und nicht nur dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, dem Sächsischen Finanzministerium und anderen amtlichen Dienststellen, sondern auch allen am Meldedienste beteiligten Stellen zugänglich gemacht werden.